



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 1. Juli 2020 (StB 482)

B+A 20/2020

**Wahl der Mitglieder der
Einbürgerungskommission
für die Amtsdauer vom
1. September 2020 bis
31. August 2024**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen
am 3. September 2020**

Übersicht

Das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern wurde am 28. Oktober 2010 vom Grossen Stadtrat erlassen und ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten (sRSL 0.5.6.1.1). Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates das Präsidium und die Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

Unter Berücksichtigung der Parteistärken und aufgrund der Grossstadtratswahlen vom 29. März 2020 ergeben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz
G/JG	2 Sitze (bisher 1 Sitz)
SP/JUSO	2 Sitze (bisher 3 Sitze)
SVP	1 Sitz

Die Parteien haben fristgerecht ihre Nominationen eingereicht.

Der B+A betreffend die Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission wird durch die Geschäftsleitung des Rates vorberaten. Bei dieser Gelegenheit stellen sich die Kandidierenden dem vorberatenden Gremium vor.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder	4
1.1 Gemeindeordnung	4
1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
2 Auswahlverfahren	5
3 Nomination	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Mitglieder: Nomination der politischen Parteien	6
3.3 Nomination für das Präsidium	6
4 Vorberatung der Wahl von Mitgliedern der Einbürgerungskommission	6
5 Antrag	7

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder

1.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) enthalten.

Art. 26 Wahlen

¹Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission ...

Art. 47 Zuständigkeit

¹Zuständig für die Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ist:

- a. ...
- b. eine vom Grossen Stadtrat gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer.

²Das Nähere, namentlich Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission, regelt der Grosse Stadtrat in einem Reglement.

1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind in Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1) zu finden:

Art. 3 Zusammensetzung und Wahl

¹Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

²Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

³Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

⁴Kandidierende haben sich in der Regel bei der Geschäftsleitung des Rates im Rahmen der Vorberatung des Wahlgeschäfts (Ersatz- oder Gesamterneuerungswahl) vorzustellen.

2 Auswahlverfahren

Nach Art. 3 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom 29. März 2020 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz
G/JG	2 Sitze (bisher 1 Sitz)
SP/JUSO	2 Sitze (bisher 3 Sitze)
SVP	1 Sitz

An einer Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen. Die Parteien haben sich ebenfalls darauf geeinigt, dass das Präsidium weiterhin den Grünen zusteht.

3 Nomination

3.1 Vorbemerkungen

Alle Nominierungen gingen fristgerecht ein. Es handelt sich bei allen gemeldeten Personen um Personen mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern.

3.2 Mitglieder: Nomination der politischen Parteien

- Sigg Markus, CVP
Rechtsanwalt
- Hemsley Ralph, FDP
MLaw, M.A., Compliance, AML Monitoring Specialist
- Kuhn Felix, G/JG
Künstler
- Beciragic Lamija, G/JG
Studentin/Praktikantin
- Ahmad Nesar, SP/JUSO
Leiter Sozialdienst
- Teixeira Tania, SP/JUSO
Rechtsanwältin
- Pedone Jana, SVP
HR-Fachfrau, Bereichsleitung Unterhaltsreinigung

3.3 Nomination für das Präsidium

Die G/JG hat ihren Kandidaten, Felix Kuhn, bisheriger Präsident, wieder für das Präsidium der Einbürgerungskommission vorgeschlagen. Es sind keine weiteren Nominationen für das Präsidium eingegangen.

4 Vorberatung der Wahl von Mitgliedern der Einbürgerungskommission

Am 28. Januar 2016 hat der Grosse Stadtrat mit entsprechenden Änderungen seines Geschäftsreglements (Art. 7) und des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern (Art. 3) beschlossen, dass sich Kandidierende für die Einbürgerungskommission vor der Wahl künftig in der Regel in der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vorzustellen haben. Dies, weil den Entscheiden der Einbürgerungskommission mit der auf städtischer Stufe abschliessenden Zusage des Stadtbürgerrechtes ein erhebliches Gewicht zukommt. Der vorliegende B+A wird folglich nach der Verabschiedung durch den Stadtrat in der Regel nicht direkt dem Grossen Stadtrat unterbreitet, sondern durch die Geschäftsleitung des Rates vorberaten. Bei dieser Gelegenheit stellen sich die Kandidierenden dem vorberatenden Gremium vor.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass alle Nominierten die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt erfüllen, und unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 1. Juli 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 1. Juli 2020 betreffend

Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

- I. Für die Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 werden folgende Personen als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:
 - Sigg Markus, Luzern, CVP
 - Hemsley Ralph, Luzern, FDP
 - Kuhn Felix, Luzern, G/JG
 - Beciragic Lamija, Luzern, G/JG
 - Ahmad Nesar, Luzern, SP/JUSO
 - Teixeira Tania, Luzern, SP/JUSO
 - Pedone Jana, Luzern, SVP
- II. Für die Amtsdauer vom 1. September 2020 bis 31. August 2024 wird folgendes Mitglied der Einbürgerungskommission als Präsident gewählt:
 - Kuhn Felix, Luzern, G/JG

Luzern, 3. September 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Lisa Zanolla
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

